

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

20.7.1912 (No. 196)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 196

Samstag, den 20. Juli 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluss Nr. 154), wochentags auch Abends
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal getheilte Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Juli 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Schaffner Heribert Kurfürst in Offenburg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe Dr. Gustav Schönleber die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen königlich württembergischen großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Kronenordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Juli 1912 gnädigst geruht, den Direktor Dr. Otto Kimmig am Gymnasium in Konstanz auf sein untertänigstes Ansuchen auf Schluss des laufenden Schuljahres von der Leitung dieser Anstalt zu entheben und ihn zum Professor an derselben zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Juli 1912 gnädigst geruht, den Direktor des Gymnasiums in Donaueschingen, Dr. Wilhelm Martens, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Konstanz zu versetzen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 18. Juli 1912 den etatmäßigen Justizaktuar Heinrich Hirsch beim Amtsgericht Mosbach zum Justizsekretär ernannt.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 22. Mai 1912 Rechtsanwalt Dr. Paul Feinling in Mannheim, der seine Zulassung beim Landgericht Mannheim aufgegeben hat, als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht zugelassen worden.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen wurde Rechtsanwalt Dr. Karl Offenbächer in Mannheim, der auf seine Zulassung beim Landgericht Mannheim verzichtet hat, in der Liste der Rechtsanwältel gelistet.

Das Finanzministerium hat unterm 17. Juli 1912 den Finanzassistenten Joseph Stangl in Karlsruhe zum Finanzsekretär ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 1. Juli 1912 ernannt:

den Baufreieinwärtiger Emil Koch in Mannheim, den Oberbahnmeister Balkhar Hiller in Karlsruhe, den Telegraphenmeister Paul Gd in Karlsruhe, die Bahnmeister Adalbert Zumbeller in Forzheim, Johann Gleichauf in Offenburg und Peter Hoffmann in Mannheim zu Baufreieinwärtigen, die Zivilingenieure Eduard Willibald in Karlsruhe und August Knapp in Eberbach zu Eisenbahningenieuren, den Geometer Gustav Hrenmann in Willingen zum Eisenbahngenometer und den Oberbaufreieinwärtiger Paul Baue in Karlsruhe und Baufreieinwärtiger Paul Seifriz in Mannheim zu Werkstättenvorstehern.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 16. Juli 1912 wurde Oberstationskontrollleur Albert Hagemann von der Güterverwaltung Karlsruhe nach Karlsruhe Westbahnhof versetzt; die Versetzung des Oberstationskontrollleurs Karl Hafensüh in Neulußheim nach Karlsruhe Westbahnhof wurde zurückgenommen.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Die badische Gesandtschaft in München.

Wie sehr in München die Ablehnung der dortigen badischen Gesandtschaft durch die Zweite badische Kammer bedauert wird, zeigt der Leitartikel in Nr. 163 der „Münchener Zeitung“, eines Blattes, das mit seinen Anschauungen auf liberalem Boden steht, und dem man deshalb gerade in diesem Falle keine einseitige oder parteiische

Stellungnahme zutrauen kann. Wir geben aus dem Artikel folgende Stellen wieder:

„Die von der badischen Zweiten Kammer beschlossene Aufhebung der Gesandtschaft in München hat nicht nur in Karlsruhe, sondern auch hier einen wenig angenehmen Eindruck hinterlassen. Man fragt sich, inwiefern sich denn die Verhältnisse in den letzten Jahren geändert haben, daß die Beibehaltung der Gesandtschaft nun plötzlich nicht mehr für nötig erachtet wird, obgleich der badische Staatsminister Freiherr v. Dusch im Namen der Regierung erklärte, die Beibehaltung der Gesandtschaft wäre aus wichtigen Gründen dringend geboten. Man fragt sich vergebens. Die badischen Liberalen selbst, deren Stimmen ausschlaggebend waren für die Ablehnung, wissen kaum eine Antwort zu geben. Ihr Parteiorgan aber erklärt, unter den heutigen Verhältnissen sei die Beibehaltung der Münchener Gesandtschaft im Staats- und Landesinteresse nicht mehr nötig.“

Das ist natürlich eine recht matte Begründung. Sie beweist, daß die badischen Liberalen entweder geheime Gründe für ihren Beschluß haben, mit denen sie sich nicht herauswagen, oder daß sie eben selbst nicht wissen, warum sie so stimmten. Denn daß die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Badens irgendwelchen Einfluß ausübt haben könnte, ist angesichts der wenig mehr denn 22 000 Mark, die die Gesandtschaft kostet, kaum anzunehmen. Gerade die heutigen Verhältnisse lassen den Fortbestand der Gesandtschaft notwendig erscheinen. Die süddeutschen Staaten haben ein großes, wir möchten fast sagen vitales Interesse daran.

Aber auch aus anderen Erwägungen, die mehr allgemeiner Natur sind, erscheint es höchst ansehbar, was das Organ der badischen Liberalen erklärt. In München befindet sich nach Berlin das stärkste diplomatische Korps im deutschen Reiche. Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Rußland haben hier ihre Gesandten und Ministerresidenten, die päpstliche Kurie hat in dem Nuntius ihre einzige und höchste Vertretung im Reiche in München installiert. Da laufen selbstverständlich zahlreiche Fäden nach hier, die zu verfolgen für das Reich wie für die Bundesstaaten durchaus wichtig ist. Wenn München auch außerhalb des diplomatischen Betriebes der Weltpolitik liegt, so sind von hier doch manchmal schon bedeutungsvolle Dinge ausgegangen, Dinge, die unter Umständen bedenkliche Wirkungen auf die europäische Lage ausüben konnten. Abgesehen davon aber wird München auch vielfach als Durchgangsposten für Diplomaten angesehen, die später in Positionen gelangen, auf denen sie bestimmenden Einfluß auf die hohe Politik ausüben.

So ganz überflüssig erscheinen also die Gesandtenposten in München doch nicht. Sie können nicht nur ihren eigenen Regierungen, sondern auch der des Reiches erhebliche Dienste leisten, wenn man die rechten Männer herbeist. Die badischen Liberalen haben ihrem Lande und ihrer Regierung jedenfalls keinen Dienst erwiesen, als sie ihren Beschluß faßten.“

Deutsches Reich.

Die Kronprinzessin, die am Mittwoch mit ihren Kindern in Heiligendamm weilte, wo ihr Bruder, der Großherzog von Mecklenburg, seit einiger Zeit sein Hoflager hat, machte gestern nachmittag in Begleitung des Großherzogs auf der alten Kaiserjacht Komet eine Segelfahrt. Als die Hochseeflotte in Sicht kam, begleitete die Jacht diese eine Zeit lang, um dann nach Heiligendamm zurückzufahren, um ihre Gäste wieder abzuholen. Inzwischen kam ein starker Gewittersturm auf, so daß die Jacht zurückfahren und die Kronprinzessin, der Großherzog und die Begleitung in Warnemünde von Bord gehen mußten. Die auf der Mole von Warnemünde zusammengeströmte Bevölkerung bereitete der Kronprinzessin und dem Großherzog lebhaftes Guldigungen.

Staatssekretär Dr. Solf mit Gemahlin ist am Freitag in Swakopmund eingetroffen. Es wurde ihm von seiten der Bevölkerung ein herzlicher Empfang zuteil.

(Mit zwei Landtaasbeilagen.)

Ausland.

Budapest, 17. Juli. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf Tisza, hat an seine Wähler in Grad ein offenes Schreiben gerichtet, in dem er sein Vorgehen während der Vornahme der Abstimmung über die Beibrückung rechtfertigt. In Bezug auf die Abstimmung sagt Graf Tisza, es sei allerdings gegen die formelle Bestimmung der Hausordnung verstoßen worden, doch sei dieser Formfehler dadurch geheilt, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses das Vorgehen des Präsidenten rückhaltlos gebilligt habe. Das ungarische Parlament, das den durch die Obstruktion hervorgerufenen anarchischen Zuständen ein Ende gesetzt habe, sei in der ganzen Welt in der Achtung gestiegen; es habe sein Ansehen erhöht. Graf Tisza sagt zum Schluß seines Briefes, er glaube nur solange das Vertrauen seiner Wählerschaft beanspruchen zu können, als er auf dem beschrittenen Wege, der die Rettung des Parlamentarismus von der Gefahr der Obstruktion bezwecke, unentwegt verharre.

Paris, 18. Juli. Aus Kabat wird unter dem 17. d. M. gemeldet: Das ganze Duffala-Gebiet zwischen Marrakesch, Magagan und Agemmur und das Umeretia befinden sich im Aufruhr.

Paris, 18. Juli. Bezüglich der an die Reise Katsuras geknüpften Gerüchte schreibt das „Echo de Paris“: Die Meldung über die bevorstehende Unterzeichnung eines russisch-japanischen Bündnisvertrages erscheint unrichtig. Im hiesigen Ministerium des Auswärtigen erklärt man, daß die russische Regierung Frankreich von einem derartigen Vorhaben niemals die geringste Mitteilung gemacht habe. Wie könnte man annehmen, daß Rußland gerade jetzt, vor der Petersburger Reise Poincarés, das verbündete Frankreich in vollständiger Unkenntnis über ein so wichtiges Ereignis gelassen hätte! — Dem hiesigen „Newyork Herald“ wird aus Tokio gemeldet, daß nach dem eben unterzeichneten russisch-japanischen Abkommen Japan seine volle Autorität über die südlische Mandchurie behaupte, während die Prätrogative Rußlands sich auf die Mongolei erstrecken würde. England habe zu dem Abkommen seine Zustimmung gegeben, wofür es freie Hand in Tibet erhalten habe.

London, 18. Juli. Das Neuterische Bureau meldet aus Tokio: Die Petersburger Nachrichten von einem demnächst zu erwartenden Abschluß eines Bündnisses zwischen Rußland und Japan sind ungenau. Von autoritativer Seite wird erklärt, daß keinerlei Verhandlungen nach dieser Richtung hin stattgefunden haben und nichts derartiges geplant sei. Die Europa-reise des Fürsten Katsura stehe mit keinem speziell politischen Auftrage in Zusammenhang. Es sei jedoch richtig, daß sehr wichtige Kommunikationen zwischen den Regierungen Rußlands und Japans gewechselt worden seien, die die Abmachungen aus den Jahren 1907 und 1910 ergänzen. Es handle sich dabei um die Abgrenzung der gegenwärtigen Interessensphären bezüglich der Mongolei und der Mandchurie. Die Kommunikationen, die durch die Revolution in China und die späteren Anleiheverhandlungen notwendig geworden seien, hätten eine klare Verständigung der beiden Mächte über die asiatische Frage ergeben und eine Entente von größter Wichtigkeit in der Haltung im fernem Osten gezeitigt. Für das englisch-japanische Bündnis sei sie erst in zweiter Linie von Bedeutung.

London, 18. Juli. Der Ergänzungsfloottenetat ist heute veröffentlicht worden und wird am Montag im Unterhause zur Besprechung gelangen. 99 000 Pfund Sterling sind darin vorgesehen für eine Vermehrung des Mannschafstands um 1500 Mann. In Ergänzung der früheren Flottenetze sind an Mehrausgaben vorgezogen 296 000 Pfund für Schiffsbauten, 315 000 Pfund für Schiffsmaschinen, 57 000 Pfund für Geschütze, 97 000 Pfund für Munition und Torpedos, 20 000 Pfund für die Anschaffung von Luftschiffen. Der Rest ist für Lösung usw. bestimmt. Eine Erläuterung ist dem Ergänzungsetat nicht beigegeben, auch sind Angaben über die Art der Ergänzungsbauten darin nicht enthalten.

Rom, 17. Juli. Das Kriegsministerium hat eine Liste der Namen der osmanischen Kriegsgefangenen, die seit Beginn der Feindseligkeiten gemacht worden sind, veröffentlicht. Es wurden insgesamt 88 Offiziere, von denen 24 ausgeliefert worden sind, 57 Unteroffiziere, 106 Korporale und 1436 Soldaten, von denen 2 ausgeliefert worden sind, gefangen genommen. 8 Korporale und 19 Soldaten sind während der Gefangenschaft gestorben. Die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen, einschließlich der Ausgelieferten und Gestorbenen, beträgt 1748 Mann.

Konstantinopel, 18. Juli. Der Senat hat die Gesetzesvorlage über die Kriegsteuerzuschläge angenommen.

Madrid, 19. Juli. Der Polizeigeneral Escosura hat sich aus unbekannter Ursache im Bureau des Polizeipräsidenten erschossen.

Lissabon, 18. Juli. Nach einer Blättermeldung aus Braga sind dort mehrere Personen verhaftet worden, unter ihnen drei Offiziere, sowie mehrere Unteroffiziere der Garnison. Die konstitutionellen Garantien in Braga sind aufgehoben worden.

Washington, 18. Juli. Im Auftrag der britischen Regierung überreichte Botschaftsrat Mitchell James dem Staatssekretär Knox den formellen Protest gegen die Panamakanalbill. Knox wird den Protest sofort Präsident Taft zugehen lassen, der ihm wahrscheinlich dem Kongreß mit einer besonderen Botschaft überweisen wird.

Washington, 18. Juli. Das Repräsentantenhaus hat das Gesetz über die drahtlose Telegraphie, das den ununterbrochenen Dienst der Telegraphenbeamten verlangt, angenommen. Das Gesetz bedarf jetzt nur noch der Unterschrift des Präsidenten Taft. Das Haus hat außerdem eine Bill angenommen, betreffend die Schaffung eines Arbeitsamtes, dessen Sekretär sich im Kabinett haben soll. Die Bill geht jetzt an den Senat.

Kaiser Heinrich IV.

I.

Nachstehend geben wir eines der interessantesten, wenn auch vielleicht nicht in allen Einzelheiten stichhaltigen Kapitel aus dem kürzlich von uns besprochenen Buche „Deutsche Männer“, fünfzig Charakterbilder von Robert Heisen (Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart) mit einigen Kürzungen wieder.

Wann mag die Sage vom Ritter Lanhusen, der über die Alpen in Schnee und Eis zum unbarmherzigen Papst nach Rom pilgerte, entstanden sein? Ein teurer deutscher König hat diese Leidensbahn durchgemessen u. tief auf das empfängliche Volksgemüt durch solche Pilgerfahrt gewirkt. An seinem Schicksal, das wegen des jähen Wechsels von Sonnenschein und Hagelschauern einem Apriltage verglichen worden ist, wird jenes Sprichwort zur Wahrheit: das wirkliche Leben sei seltsamer und reicher an Abenteuern, als die Phantasie jemals auszubedenken vermöchte.

Sein Vater Heinrich III. hatte (1039) von Kaiser Konrad II. einen wohlgefestigten Staat mit ertragreichen Krongut, gehorsamen Kirchen- und Laienfürsten, prächtigen Ansehen für ein kaiserliches Beamtentum, dazu eine ergebene breite volkstümliche Partei in Deutschland sowohl wie in Italien übernommen. Alles, alles hat Heinrich III. verwirrt. Vor jener unheimlichen Macht, die sein Vater Konrad mit kritischem Blick gepriift, zu leicht befunden und mißachtet hatte, beugte sich Heinrich III. in Zerknirschung; weniger wie ein deutscher Kaiser denn wie ein päpstlicher Legat hatte er sein hohes Amt verwaltet. Die Bildung seiner Zeit schien dieser Purpurträger sich nur angeeignet zu haben, um erst recht befangen zu werden; römischen Superstitionen und Ansprüchen hat er sich an entscheidenden Stellen urteilslos mit der Leichtgläubigkeit eines Knaben hingegeben. Und da er leidenschaftlich, von hochgespannter Tatkraft war, hat er mit großer Energie seinen verkehrten Tendenzen zum Siege verholfen, seinem Sohn wie dem deutschen Volk zum Unheil.

Heinrich III. war eben noch mehr als Otto der Große beherrscht von der augustiniischen Idee des „Gottesstaates auf Erden“; daß es möglich sein müßte, unser irdisches Dasein ganz nach den Geboten der Lebensberneinung und Weltflucht zu gestalten. Darum wurden die Aufgaben, die tatsächlich lösbar waren, vernachlässigt, alle vorhandenen Kräfte aber in den Dienst einer Chimäre gestellt, da doch nur Engel — nach dem Evangelium Matthäi geschlechtslose Wesen —, nicht aber Menschen mit Mägen und Begierden sich für einen „Gottesstaat“ eignen. Das Deutsche Reich selbst, weil auf der Zeitlichkeit ruhend, galt für etwas Minderwertiges gegenüber dem durch eine Anzahl machtstücker Priester vertretenen „Jenseits“. Die drei Hauptschlagworte jenes Ideenstreites: Reform, Simonie, Zölibat, wollen hier kurz erläutert sein.

Der Begriff Reform entstammte dem Klosterleben. Die Mönche hatten die strenge Regel des heiligen Benedikt verlernt, waren feist und weltlich geworden. Hier schien eine Umkehr zu besseren Sitten angebracht. Aber mit ihr mischte sich bald die Forderung unbedingten Gehorsams gegen den Papst. Es waren die Klunienser, die recht eigentlichen Vorgänger der Jesuiten, die diese Forderung erhoben. Da der Papst als Stellvertreter Gottes galt, und man Gott mehr gehorchen sollte als den Menschen, so mußten die Bischöfe dem Papst gehorsamer als dem Kaiser sein. Nun waren aber die deutschen Bischöfe infolge des eingewurzelten ottonischen Systems zugleich kaiserliche Verwaltungsbeamte, die dem Kaiser Treue schuldeten, und an den Kaiser auch durch den Lehnseid gebunden, den sie bei der Begabung mit Krongut (Investitur) zu schwören hatten. So kamen viele in Gewissensnot, und in Deutschland lagen tatsächlich durch das ganze Mittelalter die Verhältnisse so, daß immer ein Teil der Bischöfe dem Kaiser gehorsamer als dem Papst, ein anderer und meistens der größere dem Papst gehorsamer als dem Kaiser war.

Die beiden Möglichkeiten der Lösung würden darin bestanden haben, entweder Staat und Kirche zu trennen, wie das heute in Frankreich und den Vereinigten Staaten geschieht, oder eine von Rom unabhängige Landeskirche einzurichten mit dem Staatsoberhaupt als summus episcopus, wie das in England seit Heinrich VIII. und heute noch in Preußen der Fall ist. Aber diese Möglichkeiten zu finden, war die Zeit nicht reif, und da die Franken einmal damit begonnen hatten, Papst und Kaiser für gegenseitig unentbehrlich zu halten, war die Todfeindschaft zwischen diesen beiden Mächten gegeben, sobald von der Linie Karls des Großen abgewichen wurde. Konrad II., Herr über das Papsttum, hatte diese Linie eingehalten, die Heinrich III. dann wieder aufgab.

Um nämlich die deutschen Bischöfe dem Gehorsam gegen den Kaiser zu entfremden, schien es den Reformern am sichersten und einfachsten, die bischöflichen Domänen in den dauernden und unabhängigen Besitz der bischöflichen Ämter überzuführen. Bis dahin war das

zum Sprengel gehörende Land stets nach dem Tode des betreffenden Bischofs dorthin zurückgefallen, woher es gekommen war: an den kaiserlichen Fiskus. Dieses Krongut frisch zu verleihen mit Entgeltnahme des Lehnseides, sollte künftig als schwere Sünde gelten. Schon um den Kaisern diese Sünde zu sparen, sollte die Investitur durch sie am besten gar nicht mehr stattfinden.

Es handelte sich also, wie man sieht, um nicht mehr und nicht weniger als um die Rahmlegung des kaiserlichen Schazes. Etwa zweitausend Quadratmeilen des bestangebauten, ertragreichsten und meistbevölkerten Bodens, bis dahin Krongut, sollten Kirchengut werden und nur noch der Kontrolle des Papstes unterstehen. Konrad II. würde die Zustimmung, die in jener Eigentumsberaubung lag, gewittert und mit Verachtung abgewiesen haben. Er hatte aus der Investitur, aus den Sporteln, die der Bischofskandidat nach erlangtem Sitz zu zahlen sich verpflichten mußte, regelmäßige, höchst nützliche Einnahmen gezogen, die sich etwa mit unserer Stempelsteuer vergleichen lassen. Heinrich III. dagegen verzichtete auf diese wichtigen Einnahmen, ohne Ersatz für sie zu haben. Er beging aus Populartätshanderei die in der Weltgeschichte nicht seltene finanzielle Übereilung, vorhandene Steuern abzuschaffen, ohne daß neue Deckungen beschloffen worden wären. Ohne den staatsfeindlichen Zweck der Reformen zu durchschauen, stellte er seine mächtige Persönlichkeit in den Dienst jener hochkirchlichen, antimonarchischen Partei, ganz gewonnen durch das zweite große Schlagwort, das sie für ihre Absichten erfunden hatte.

Dieses zweite Schlagwort lautete Simonie. Simon hatte, wie die Apostelgeschichte berichtet, heiligen Geist von Petrus für bare Münze kaufen wollen und war vom Apostel dafür hart gescholten worden. Jene Sporteln bei der bischöflichen Investitur sollten Simonie sein und Simonie die schlimmste Form von Heberei. Da solche Päpste, die durch öffentlichen Kauf ihr Amt erraift hatten, sich freilich nicht zugleich als leidenschaftliche Feinde der Simonie gebärden konnten, wandten sich die Römer so lange an Heinrich III. als sie sicher sein durften, richtige Reformpäpste durch seine Unterstützung zu erlangen. Daher der läuzehende Ansehen, als ob gerade dieser Kaiser mit dem Papsttum nach Belieben umgesprungen sei, da er soundso viele Päpste „abgesetzt“ habe. Er befreite lebendig Männer, die der staats- und kaiserfeindlichen Partei nicht genehm genug waren, und besorgte dafür andere (wie Leo IX.), die das Kaiserium in seinen Lebensinteressen desto besser bekämpften konnten. Er hat auch dem Todfeind seines Amtes wie seines Sohnes, dem Mönch Hildebrand, von dem wir sogleich hören werden, in den Sattel geholfen.

Und was endlich bedeutete Zölibat? Die weltlichen Leben waren überall erblich geworden; es drohte die schwere Gefahr, daß auch die kirchlichen Leben das werden könnten, sobald Abt und Bischof heiraten durften. Die Kirche wollte jedoch mit gutem Grund nicht darauf verzichten, sich die brauchbarsten Diener zu wählen. Das würde aufgehört haben, sobald ein Bischofsohn ohne weiteres, d. h. auch im Fall der Untüchtigkeit, lediglich durch das Geburtsrecht, seines Vaters Nachfolger hätte werden können. Ein gewaltwärtiges Zeitalter würde dieses Dilemma nicht gekannt haben; solange indessen alle Befoldung und Ausstattung für ein Amt lebensrechtlich und naturwirtschaftlich durch Verleihung von Land erfolgte, lag jene Gefahr in der Tat außerordentlich nahe. Unter dem höheren Klerus war das Heiraten zwar nicht schon üblich, doch lebten die meisten im Widerspruch mit der Satzung und hatten Nachwuchs. Die Kirche wollte einen Niegel vorschreiben, damit solcher Nachwuchs niemals legitimiert werden und in vollen Erbsanspruch eintreten könnte. Auch sollte vermieden werden, daß ein verheirateter Laie jemals zu seinen übrigen Besitzungen sich noch ein Bistum aneignete, über seinen Fürstentum sich die Bischofsmütze stülpte, oder gar ein Kaiser Papst würde. Darum sollten Laien heiraten, aber zugleich hierdurch allein schon von der Belehnung mit Kirchengütern ausgeschlossen sein, der Klerus andererseits für gleiche Zwecke ehelos bleiben. So gelangte man zu der Forderung des Zölibats, des Verbots der Priesterhehe. . . .

Ein persönliches Ernennungsrecht der Bischöfe hatte Heinrich III. zwar behauptet, aber dieses Recht kam nun an die Reihe, von Rom bestritten zu werden. Und noch eine ganz besonders gefährliche Schar von Feinden hatte jener Kaiser dem Sohne großgezogen: die deutschen Landesfürsten. Hervorgegangen aus den Großgrundbesitzern, den Belehnungen der gräflichen Familien mit Kronland, und seit Erblichkeit aller Leben im Eigenbesitz erstarrt, waren sie aus den alten Herzogtümern allmählich herausgefallen, hätten aber irgendwie, als Reichsrat vereinigt, wenn nicht zur Mitregierung doch zur Mitberatung herangezogen werden müssen. Sie wurden von Heinrich III., der zwischen kaiserlicher und bischöflicher Gewalt keinen Einschuß dulden wollte, nicht nur grundsätzlich ferngehalten, sondern auch finanziell ausgeblutet, da er mit harter Faust den Ausfall an bischöflichen Sporteln durch hohe Abgaben beim Übergang von weltlichen Leben zu decken suchte. Zudem er somit eine Unflughöhe durch eine Ungerechtigkeit wettmachen wollte, verfeindete er sich und seinem Hause einen wichtigen, aufstrebenden Faktor. Wir erblicken hier eine der Quellen von dem, was man heute noch Partikularismus nennt.

Als dieser unselige Kaiser, erst neununddreißig Jahre alt, am 5. Oktober 1056 starb, scholl in sein Krankenzim-

mer hinein der Waffenlärm eines furchtbaren Wenden- aufstandes, dem ein sächsisches Heer bereits erlegen war und durch den noch viele deutsche Kulturarbeit vernichtet werden sollte. Sein kleiner Sohn hatte eine der übelsten Erbchaften anzutreten, die jemals hinterlassen worden sind.

Heinrich IV. war am 11. November 1050 geboren, kaum dreijährig zum König gewährt, vierjährig in Nachen gekrönt, fünfjährig mit Agnes, einer kleinen sавойischen Prinzessin verlobt worden und stand im sechsten Jahr, als er zum Thron gelangte. Seine Mutter Agnes führte die Regentenschaft, eine Frau, die schon den Vater ungünstig beeinflusst hatte, und deren kümmerliche Mißgriffe verbarben, was an der Reichspolitik in fünf Jahren noch zu verderben war. Dann zog sie nach Rom, um dort als Frömmlerin ihre Tage zu beschließen.

Eine böse Jüngung wollte, daß zu jener Zeit auf dem Stuhl von Köln ein harter Streber, Anno mit Namen, als Erzbischof saß. Jeder deutsch-nationalen Fieber entbehrend, aber ein energischer Profitmacher auf Kosten des Reiches für die eigene Diözese und seine zu befreundeten Angehörigen, stellte dieser Mann sich durchaus in den Dienst der römischen Politik. Da er schlaue genug war, in der Person des jungen Königs ein wertvolles Verhandlungsobjekt zu erblicken, entführte er ihn 1062 bei Kaiserswerth zu Schiff stromabwärts nach Köln.

Der ganze Charakter des also heimtückisch Verführten offenbarte sich bei jener Gelegenheit. Denn kaum daß er merkte, was gemeint sei, stürzte er sich stolz und freibleibend über Bord in den strudelnden Rhein. Mit Mühe ward er durch den mitverschworbenen Markgrafen Ekbert von Braunschweig, der ihm nachsprang, lebend geborgen. Anno benutzte den gelungenen Streich, um in dem entbrannten Kampf die Interessen der deutschen Verfassungskirche, die das überlieferte Verhältnis zwischen Kaiserium und Bistum weiterzuführen wünschte, an die hochkirchliche Partei in Rom bei jeder Gelegenheit zu verraten, um irgendwelche persönlichen Vorteile dafür einzubringen. Er war mehrfach in Italien anwesend, wo ein sächsischer Bürgerkrieg tobte und eine volkstümliche Opposition in Gestalt der lombardischen „Patronen“ die Reformpartei verstärkte. Doch während solcher Abwesenheit von Deutschland erwarb Anno ein Gegenspieler in der Person des berühmten Metropoliten Adalbert von Bremen. Dieser staatsmännische Kopf erlangt schon ein Jahr nach jenem Handreich Einfluß auf die Regierungsgeschäfte, weiß den jungen König durch glänzende persönliche Eigenschaften zu gewinnen und führt, solange dessen Minderjährigkeit anhält, im Reiche die Zügel, während sich Anno bereits 1064 vom Hof zurückzieht.

Ein Jahr darauf wird dem fünfzehnjährigen König ein Schwert umgehängt und er damit zum regierungsfähigen Mann erklärt. Naturgemäß folgte er dem Einfluß des von ihm angebeteten Meisters, und Adalbert richtet die Gedanken des Jünglings auf ein absolutes, unbeschränktes Regiment, um durch die Person des Schülers fortan desto sicherer zu herrschen. Zweckmäßig wird, ganz in der Richtung Konrads II., versucht, die Verwaltung durch königliche, nur von der Krone abhängige Beamte (Ministerialen) zu führen. Aber es ist leider zu spät. Die zurückgesetzten Bischöfe wie die neuaufkommene Laienfürsten sehen schein auf diese bürokratische Umgebung Heinrichs. Dazu sind Adalberts finanzielle Ratschläge zweideutig und führen lediglich zur Verschleuderung von Reichsabscheien der bisher zuverlässigsten, ergiebigsten Quelle für Reichswehr und Reichsfinanzen, während zugleich die Veruche, im Sächsischen die Kron-einkünfte zu ordnen und altes Krongut wieder heranzuziehen, dort allgemeine Mißstimmung erregen. Auf einem Tage zu Tribur (1066) wird Heinrich durch die versammelten Kirchen- und Laienfürsten gezwungen, sich von Adalbert zu trennen und zugleich seine frühe Braut, die inzwischen Erbtöchter von Savoyen geworden ist, gegen seine Neigung zu ehelichen.

Schon vor dem kurzen Lebenslauf des nun Sechzehnjährigen überblickt, wird ihn ungewöhnlich reich an idyllischen Prüfungen finden. Diese, noch durch vierzig weitere Jahre sich fortsetzende Peinigung sollte jedoch nicht nur gewisse äußere Härten zeitigen, sondern auch den edlen, ja bewundernswerten Kern des Mannes ans Licht bringen. Außer einem tiefen, innigen Liebe wie zähen Stoffes gleichbleibenden Gemüt, außer Tapferkeit, Pflichtgefühl und Beharrlichkeit bemerken wir: Heinrich IV. war der erste große Diplomat auf dem deutschen Thron. Groß nicht nur, weil die Widerstände, gegen die er zu ringen hatte, von gewaltiger Kraft erschienen und er trotzdem an entscheidenden Punkten über sie Herr wurde, sondern weil er sich, vor ganz unerhörten Situationen gestellt, in einer Weise wandlungs- und anpassungsfähig erwies, die nur dem Genius eigentümlich ist.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog ist heute vormittag 8⁵⁵ Uhr aus Schloß Zwingenberg hier eingetroffen. Von 10 Uhr an erteilte Seine königliche Hoheit folgenden Herren Audienz: dem Wirklichen Geheimrat Professor Dr. Engler an der Technischen Hochschule, dem

Geheimerat Professor Dr. Fürbringer an der Universität Heidelberg, dem Baurat Citner bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, dem Professor Engelhorn und dem ao. Professor Dr. Standinger an der Technischen Hochschule, dem Polizeidirektor Gräser in Mannheim, dem Direktor des Prinzessin-Wilhelm-Stifts Dr. von Callwürf in Karlsruhe, den ao. Professoren Dr. Wilmanns an der Universität Heidelberg und Dr. Oberst an der Universität Freiburg, dem Bezirkskierarzt a. D. Geheimen Veterinärat Fuchs in Mannheim, dem Oberbetriebsinspektor Schifferdecker in Karlsruhe, dem Großkaufmann Nöther in Mannheim, dem Amtmann Dr. Herrmann in Karlsruhe, dem Landrichter Dr. Geißler in Offenburg, dem Professor Redermann in Baden, dem Postdirektor Forster in Lahr und dem Postmeister Weirich in Bonndorf.

Nachmittags empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, die Minister Dr. Freiherr von Bodman, Dr. Rheinboldt und Dr. Böhm zur Vortragserstattung.

Seine königliche Hoheit beabsichtigt heute abend 8³⁰ Uhr nach Schloß Zwingenberg zurückzukehren.

Das aus einem Berliner Blatt in badische Zeitungen übergegangene Gerücht von einer Ministerkrisis erhebt jeder tatsächlichen Begründung. Die Mitglieder des Staatsministeriums erfreuen sich ohne Ausnahme des vollen Vertrauens des Landesherrn. Weder jetzt noch auf die Zeit des Landtagschlusses ist das Ausscheiden einzelner Minister zu erwarten.

Das Reichsgericht hat in einem kürzlich entschiedenen Rechtsstreit eine Omnibus-Aktien-Gesellschaft für den durch ihren Aufsicht verschuldeten Schaden für haftbar erklärt und den in § 831 B.G.B. enthaltenen Entlastungsbeweis nicht als erbracht angesehen, weil die Gesellschaft zwar bei Einstellung des Aufsichters mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen war, aber den Beweis einer fortwährenden wachsam Aufsicht über denselben während seiner Dienstzeit nicht zu erbringen vermochte. Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter und Ortspolizeibehörden angewiesen, den Arbeitgebern auf jeweils von ihnen zu stellenden besonderen Antrag sämtliche Befragungen ihrer Aufsicht und Chauffeure wegen Übertretungen strafpolizeilicher Vorschriften mitzuteilen, soweit diese Befragungen durch die Behörde erfolgt sind, an welche die Anfrage gerichtet ist.

Der Jungdeutschlandbund Baden

hielt am 17. d. M. seine II. Hauptvorstandssitzung ab. Aus allen Teilen des Landes wird der unermüdligen Tätigkeit der Bundesleitung lebhaftes Interesse entgegengebracht und melden sich nicht nur einzelne Vereine, sondern auch geschlossene Verbände als Mitglieder an. Infolge dessen vergrößert sich auch die Verantwortung und Arbeit, so daß sich der Hauptvorstand genötigt sah, sich gemäß § 12 seiner Satzungen durch Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten zu verstärken. In der Sitzung wurde wieder betont, daß die Bildung von neuen Vereinen überall da, wo irgend welche Organisationen im Sinne der Jungdeutschlandbund Baden-Bestrebungen bereits bestehen und wirken, nur dann von den Vertrauensmännern ausnahmsweise in die Wege geleitet werden soll, wo ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, wie z. B. in größeren Städten. Sonst besteht die Aufgabe der Vertrauensmänner darin, anregend und fördernd auf gemeinsame Veranstaltungen der bestehenden Vereine wie Spiele, Wanderungen, Vorträge usw. hinzuwirken. Die Inangriffnahme der Jugendfürsorge auch für schulentlassene Mädchen wurde in der Sitzung eingehender Erörterung unterzogen. Die großen Verdienste des badischen Frauenvereins auf diesem Gebiete wurden durchaus anerkannt. Eine Ergänzung der Tätigkeit im besonderen zu körperlicher Erleichterung der schulentlassenen Mädchen wird jedoch allseits als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet. Einzelne Ortsvereine sind dieser Aufgabe auch bereits näher getreten. Der Hauptvorstand begrüßt ein Fortschreiten auf diesem Wege und wird auch den sich neu bildenden Vereinen zur Erleichterung der schulentlassenen Mädchen mit Rat und Tat gleichermassen an die Hand geben. Auf Punkt V der allgemeinen Richtlinien wird nochmals hingewiesen, daß durch die Veranstaltungen der Bundesvereine die Erfüllung der Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes nicht beeinträchtigt werden darf. Haftpflicht- und Unfallversicherung werden zugunsten der Vereine, die sich hierwegen bei dem geschäftsleitenden Vorstand angemeldet haben, demnächst zum Abschluß gelangen. Die Versicherungsprämie für Haftpflicht wird vom Jungdeutschlandbund Baden übernommen. Über die geldliche Unterstützung der Vereine durch den Landesverband wurden Grundzüge aufgestellt, worüber den einzelnen Vereinsvorständen noch Mitteilung zugehen wird.

Mannheim, 18. Juli. Diesen Samstag erhält unsere Stadt amerikanische Besuch. Es treffen nahezu 400 Lehrer und Lehrerinnen des Deutsch-Amerikanischen Lehrerbundes hier ein, um das Mannheimer Schulwesen kennen zu lernen.

Baden, 18. Juli. Aus Anlaß des 20. Jahrestages der Amtstätigkeit unseres jetzigen Oberbürgermeisters Fieser in hiesiger Stadt richtete Graf Zeppelin an denselben folgendes Telegramm: „Euer Hochwohlgeboren beglückwünsche ich herzlich zur Rückkehr auf eine 20jährige, mit schönsten Erfolgen gesegnete Tätigkeit für die herrliche Stadt Baden-Baden. Graf Zeppelin, Ehrenbürger.“

Aus der Residenz.

Jubiläum. Anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums ihres Mitgliedes, des Herrn Karl Kirchschner, veranstaltete vor kurzem die Vereinigung der Beamten der Karlsruher Lebensversicherung eine wohlgeklungene Feier.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kaiser Wilhelms Nordlandreise.

Balholm, 17. Juli. Die Nacht „Dobenzollern“, die Molde heute morgen 6 Uhr bei kühlem Wetter verließ, traf um 9 Uhr abends hier ein. Der Kaiser arbeitete während der Fahrt und nahm den Vortrag des Chefs des Marinekabinetts entgegen.

Balholm, 18. Juli. Der Kaiser arbeitete heute früh allein und machte dann vormittags einen Spaziergang an Land. Nachmittags erfolgte eine Fahrt mit dem „Cleipner“ nach Framnaes, wofür im nächsten Jahre die Aufstellung der Frithjof-Statue stattfinden soll.

Vom 17. Deutschen Schützenfest in Frankfurt a. M.

Rüdesheim a. Rh., 18. Juli. Ungefähr 1000 Teilnehmer hatten sich zur heutigen Rheinfahrt des Deutschen Schützenbundes eingefunden. Die Fahrt, die sich zu einer sehr genussreichen gestaltete, führte an den herrlichen Landschaftsbildern des Rheingaus vorbei bis Ahmannshausen. Nach der Mittagstafel erfolgte der Aufstieg zum Riederwaldenkmal. Die Kundgebung vor dem Denkmal eröffnete der Gesang des Liedes „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“. Nach der Festansprache des Magistratsyndikus Dr. Hiller-Frankfurt, die mit einem Hoch auf Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland schloß, legte Schützenveteran Zabel einen Lorbeerkranz nieder mit der Widmung: „17. Deutsches Bundes- und Goldenes Jubiläumsschießen Frankfurt a. M., Rheinfahrt 18. Juli 1912.“ Nach längerem Verweilen in Rüdesheim wurde die Rückfahrt angetreten.

Frankfurt a. M., 19. Juli. Auf die Guldigung des Deutschen Schützenbundes antwortete Prinz Heinrich mit folgendem Telegramm: „In aufrichtigem Dank für Ihre bei meiner Ankunft gestern abend erhaltene Depesche wiederhole ich, wie ich tief gerührt wurde von der patriotischen Gesinnung des deutschen Schützenbundes, dem ich von nun an mein volles Interesse auch weiter zuwenden werde. Ich wünsche dem Fest weiter den besten Verlauf und dem Schützenbunde eine weitere ersprießliche Tätigkeit für die Festigung unseres teuren Vaterlandes. Prinz Heinrich, Protektor.“

Beschichtung der Dardanellen.

Konstantinopel, 19. Juli. Heute früh um 1 1/2 Uhr haben acht italienische Torpedoboote die Dardanellen angegriffen; die Festungswerke erwiderten das Feuer. Zwei Torpedoboote sollen gesunken, die übrigen sechs beschädigt sein.

Frankfurt a. M., 19. Juli. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt folgende Meldung der „N. Z.“ am Mittag aus Konstantinopel: Als die italienischen Torpedoboote die Durchfahrt durch die Dardanellen zu erzwingen suchten, eröffnete die Artillerie der türkischen Forts Baulush und Suandere sofort ein heftiges Feuer, bohrten zwei Torpedoboote in den Grund und machten die übrigen sechs kampfunfähig. Infolge des Angriffes vereinigte sich das zurückgetretene Kabinett unverzüglich zu einem außerordentlichen Ministerrat. Die Verhandlungen dauerten bis in den Vormittag hinein. Der Marineminister und stellvertretende Kriegsminister Hurshaid, der Generalstabschef Hadi, sowie der Kriegsrat mit Ragim an der Spitze, wurden ins Palais des Sultans berufen und von diesem in Audienz empfangen. Der Kriegsrat begab sich dann sofort ins Kriegsministerium, um weitere militärische Maßnahmen zu treffen. Das Ergebnis des Kriegsrates wurde von Hurshaid dem Ministerrat mitgeteilt und von diesem aufgegeben.

Konstantinopel, 19. Juli. Infolge des Angriffes der Italiener auf die Dardanellen fand ein Ministerrat statt, der die ganze Nacht andauerte. Nach dem Ministerrat machten die Minister Mitteilung davon, daß Teswit das Großwesirat angenommen habe.

Konstantinopel, 19. Juli. Wie versichert wird, hat der Ministerrat beschlossen, die Dardanellen vollkommen zu sperren.

Konstantinopel, 19. Juli. Die Nachricht von der Schließung der Dardanellen wird dementiert; die Bforte habe noch keinen Beschluß gefaßt. Man erklärt, daß sie für den Augenblick auf die Schließung der Dardanellen verzichte. Hier geht das noch nicht offiziell bestätigte Gerücht, die italienische Flotte habe am Morgen den Angriff auf die Dardanellen wieder aufgenommen.

Bremen, 18. Juli. Der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „Großer Kurfürst“ trat vollbesetzt heute seine Polarfahrt an. Die Reise geht über Schottland, Island nach Nordwest-Spitzbergen und zurück der norwegischen Küste entlang.

Darmstadt, 18. Juli. Die Stadt Darmstadt hat soeben nach beinahe sechs Jahre langen Verhandlungen

mit dem Reichsmilitäriskus einen Vertrag abgeschlossen, der unter anderem einen Geländeaustausch von insgesamt etwa 100 000 Quadratmeter regelt. Auf Teile des ausgetauschten Geländes erbaut die Stadt eine Garnisonkirche und eine Infanteriekaserne für zusammen zwei Millionen Mark. Kaserne und Kirche werden vorerst der Militärverwaltung vermietet, bis die Baukosten abgetragen sind. Der Wert des ausgetauschten Geländes beläuft sich auf insgesamt 709 000 Mark. Die Stadtverordneten ermächtigten den Oberbürgermeister, die Verträge abzuschließen.

St. Petersburg, 19. Juli. Prinz Waldemar von Preußen ist heute vormittag aus Moskau hier eingetroffen. Er wurde am Bahnhof von den Mitgliedern der deutschen Botschaft sowie dem ihm zugeteilten Flügeladjutanten Grafen Grabbe empfangen: der Prinz wohnt im Winterpalais.

Cöln, 18. Juli. Das Marokko-Minen-Syndikat Remscheid telegraphiert der „Köln. Zeitung“: Die Gebrüder Mannesmann drahten aus Tanger: Die Meldungen in französischen und englischen Zeitungen über die Ermordung unierer Angestellten in Tetuan sind irrig. Sämtliche Mitglieder der Mannesmann-Expedition sind wohlant.

Cöln, 19. Juli. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Vor einiger Zeit drangen Deutsche in bisher noch nicht betretene Gegenden des Rifgebietes vor. Jetzt sollen nach hier eingegangenen Nachrichten die Eingeborenen, die den Deutschen als Führer gedient hatten, von den hierüber empörten Stammesgenossen getötet worden sein. Vermutlich liegen diesen Vorgängen englische Nachrichten über eine angebliche Ermordung von Deutschen im Rifgebiet zugrunde.

Dublin, 19. Juli. Während der Premierminister, der gestern abend hier eingetroffen war, von der Menge freudig begrüßt, durch die Straßen fuhr, warf eine Frau ein Beil gegen seinen Wagen. Nach einem Bericht über den Unfall wurde Mr. Redmond über dem Auge verletzt. Nach einem anderen Bericht verfehlte das Beil den Wagen. — Nach Schluß der Vorstellung im Theater, in dem Premierminister Asquith heute sprechen wollte, wurde aus einer Loge von einer Frau ein brennender, mit Öl getränkter Stuhl ins Orchester hinabgeworfen, der den Vorhang in Brand setzte. Die Frau entkam. Das Feuer wurde gelöscht, ehe eine ernste Panik entstand.

Verschiedenes.

Paris, 18. Juli. Nach einer „Meldung des Journals“ aus Algerien sind in mehreren Orten neun Personen an einer pestartigen Krankheit gestorben.

Tiflis, 18. Juli. In dem Dorfe Georgia sind bei dem Einzug eines Kaufes etwa 30 Personen unter den Trümmern begraben worden. 23 Leichen, in der Mehrzahl solche von Frauen, wurden bereits geborgen.

Daku, 18. Juli. In Balachany sind vierzehn Bohrtürme und ein Raphthalager durch Feuer zerstört worden.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Friedrich Manfenhorn, Frankenkontrollleur. — B.: Christ. Grafer, Hausmeister. — B.: Albert Meinger, Schlosser. — B.: Karl J. Schoppler, Bergolder. — B.: Heinrich Walter Kutscher. — B.: Ernst Salzer, Dipl.-Ing. Architekt. — Ein Mädchen: B.: Gust. Crocoll, Maurer. — B.: Aug. Hams, Mechaniker. — B.: Dr. Friedr. Morgenrot, Oberstabsarzt.

Todesfälle. Elisabetha Stadtmüller, Ehefrau. — Elise, B.: Johann Rupp, Schuhmacher. — Anna Stefan, Ehefrau. — Katharine Schüb, Privatier, ledig.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro.

vom 19. Juli 1912.

Mittel- und Osteuropa bilden ein umfangreiches Gebiet niedrigen Druckes. Die flachen Minima, die gestern über dem Festland zu erkennen waren, haben in den westlichen Gebieten vielfach Gewitter hervorgerufen; inzwischen sind sie nun etwas weiter ostwärts gerückt, so daß unser Gebiet bereits auf ihre Rückseite gekommen ist, damit sind nördliche Winde vorherrschend geworden, was eine erhebliche Abkühlung zur Folge hatte. Das Wetter ist dabei trüb und vielfach regnerisch, nur in Ostdeutschland, das sich auf der Vorderseite der Minima befindet, war es am Morgen noch heiter und warm. Die Minima werden voraussichtlich nur langsam abziehen; es steht deshalb unbeständiges und kühles Wetter mit zeitweisen Regenschauern bevor.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 19. Juli, früh.

Biarritz Regen 17 Grad, Perpignan heiter 20 Grad, Triest bedeckt 22 Grad, Florenz bedeckt 23 Grad, Rom heiter 20 Grad, Cagliari wolkenlos 24 Grad, Brindisi halbbedeckt 25 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wol. Hocht. in mm	Regen in mm	Wind	Himmel
18. Nachts 9 ⁰⁰ U.	743.3	19.4	14.9	84	NO	Gewitter
19. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	741.6	14.5	12.3	100	N	Regen
19. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	744.8	16.6	10.3	73	„	bedeckt

Höchste Temperatur am 18. Juli: 28.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.3. Niederschlagsmenge, gemessen am 19. Juli, 7⁰⁰ früh; 12.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 19. Juli, früh: Schutterinsel 2.47 m, getrieben 3 cm; Rehl 3.16 m, gefallen 2 cm; Ragau 4.72 m, gefallen 2 cm; Mannheim 4.00 m, Stillstand.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

700 m **Donaueschingen** 700 m
 üb. dem Meer

Höhenkurort mit städt. Solbad, Kohlensäure Bäder, Elektr. Bäder, Inhalationen, Medizinal-Bäder jeder Art. Herrliche Waldungen mit schön gepflegten Spazierwegen. Residenz des Fürsten zu Fürstenberg. Prachtvolle Parkanlagen. Fürstl. Bibliothek, Gemälde- und Kupferstich-Sammlung. Fürstl. Fürstenberg. Brauerei. Angenehmer Kur- und Niederlassungsort für Private und Pensionäre. Lohnender Zielpunkt für Vereinsausflüge.

Kurhaus Schützen | Hotel Lamm | Hotel Adler | Hotel Falken-Post | Bahnhof-Hotel | Gas Hof Sternen | Gasthof Bären
 J. Buri | Dullenkopf | Seltenreich | Fahrer | Schaller | Biedermann | Ganther

Rest. Zeppelin | Gasthaus Ruerhahn | Bahnhof-Restaurant
 Reser | Klett | Henny

Auskünfte und Prospekte durch den Verkehrs-Verein.

Miltenberg a. Main. Park-Hotel garni.
 Besitzer: Carl Gottfried Wolbert. Komfortab. einger. Zimmer.
 (ca. 100 Betten) v. 1.20 M an ohne Pension. Zentralhlg., elektr. Licht.
 Bäder. Billard. Autogarage. Schöner Garten. Telefon Nr. 147.

Ostseebad Nienhagen bei Doberan i. Meckl. Pension
Buchwald. Direkt am Walde.
 Anerkannt gute Küche. Maß. Preise.

Thürmer-Pianos
 außergewöhnlich gute, schöne
 und preiswerte Pianinos in
 mittlerer Preislage.
 C.752

Alleinige Vertretung:
Ludwig Schweisgut
 Hoflieferant Karlsruhe Erbprinzenstr. 4



Eduard Kettner, Cöln a. Rhein,
 Cöln-Suhler mechanische Gewehrfabrik,

offert erstklass. Jagdgewehre und sonstige Jagdartikel
 und versendet folgende Preislisten gratis und franko:

Preisliste Nr. 1 über Jagdgewehre aller Art, als: Doppelsinten, Büchseninten, Bockbüchseninten, Drollaufgewehre, Doppelbüchsen, Repetier- u. Ziel-fernrohre, autom. Selbstladege- wehre für Schrot- u. Kugelschuss- scholbenbüchsen.

Direkter u. billiger Bezug ab Fabrik.

Preisliste Nr. 2 über Teshings, Revolver, automatische Pistolen, Gartengewehre, Jagdbedarfartikel aller Art, Jagdbekleidungsstücke aller Art, Jagdmunition aller Art, Hundressurapparate u. sonstige Artikel für Hunde.

Über die Schulleistung der Schrotläufe wird eine Schulleiste mitgeliefert, über Kugelläufe die Original-Anschußscheibe. Auch können Gewehre auf meinen Schießständen Könnern vorgeschossen werden. Auf Wunsch wird die Schulleistung bei der Deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen in Berlin-Halensee festgestellt. C.463

Auswahlendung ohne Kaufzwang.
 Vertreter: **Italien:** F. Tettioni, Brescia. **Russland:** G. Mac-Night, Moskau; Heinrich Prosser, Rostow a. Don; Alexander I. Terry, Omsk (West-Sibirien). **Frankreich:** E. Fougère, Lamerville. **Dänemark:** K. D. Mikkelsen & Co., Nykøbing. **Großbritannien:** Pulvermann & Co., London.

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Berggesetz
 für das
Großherzogtum Baden
 vom
 22. Juni 1890
 nebst
Vollzugsvorschriften

Amtliche Ausgabe
 Preis M 1,20 61.V

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.
 Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgb. Nr. 4465: 2 a 40 qm mit Gebäuden Körnerstraße 27.
 Eigentümer: Frieda geb. Baumann, Ehefrau des Kaufmanns Franz Waber in Karlsruhe.
 Schätzung: 36 000 M.
 Versteigerungstermin: Mittwoch, den 7. August 1912, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
 Karlsruhe, den 11. Juni 1912. 3.903.2.
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Stadtgarten-Theater
 Karlsruhe,
 Samstag den 20. Juli 1912
Alt-Wien.
 Operette in 3 Akten von
 Emil Stern.
 Staffeneröffnung 7/8 Uhr.
 Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Marmelade
 offen vorgewogen
 per Pfund
27 Pfg.
 5 Pfd.-Eimer M. 1.35
 10 " " 2.40
 25 " " 5.50
 bei D-78

Bucherer
 Neu eröffnet
 40 Markgrafenstr. 40

Sofort gesucht.
 Guter Reiter u. Pferdepfleger,
 unverheiratet.
 H. Koch, Pferdeimport,
 Gagenau i. E. : : Boulevard 6

Badische Rote + Geld Lotterie
 Ziehung schon 24. August
 3388 Gelde, ohne Abzug
44 000 M.
 Hauptgew. bar ohne Abzug
15 000 M.
 37 Geldgew. bar ohne Abz.
12 000 M.
 3350 Geldgew. bar ohn. Abz.
17 000 M.
 Lose à 1 M. 11 Lose 10 M., Porto und Liste 30 Pf. empfielt
 Lotterie-Untern. **J. Stürmer**
 Straßburg i. E., Langestr. 107

Dienstweisung für 19. B. Steinfeker
 Amtliche Ausgabe
 Preis pro Stück 30 Pfg.
 Zu beziehen vom
 Verlag der
 G. Braunischen Hofbuchdruckerei
 Karlsruhe 12.

3 Pferde u. Fohlen
 sowie viele kleine Treffer kamen wieder aus d. Anielingerlotterie in meine Kollekte u. werden sofort eingelöst. Weitere Lotterien sind: Bad. Kreuz, Raftatter, Engener, Frankfurter à 1 M., Reustädter und Zweibrüder à 1.10 M., Luifenheim à 50 Pf. bei mehr mit Rabatt. D.97
Carl Götz,
 Sebelstraße 11/15 b. Rathaus.
 Kreuz, jüdd. Klassenlisten sind eingetroffen.

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Soben erschien:

Kirchenbaupflicht
 nach gemeinem und nach badischem Recht

mit besonderer Berücksichtigung der Pflichten des badischen Domänenfiskus und der badischen Standesherrschaften

Von
Josef Schmitt,
 Oberjustizrat in Karlsruhe 55.V

Preis cart. M 3.—

Dieses Buch befaßt sich im wesentlichen nur mit der privatrechtlichen Baupflicht. Ihre Verletzung mit dem öffentlichen Recht ist, wo nötig, angedeutet. Das Buch beansprucht nicht, auf dem Gebiete des gemeinen Rechts erschöpfend zu sein. Es will im wesentlichen nur die in Art. 3 und 31 des badischen Verfassungsgesetzes vorgesehene Rechtsnormen des gemeinen und badischen Privatrechts zusammenstellen. Abnehmer des Buches sind Juristen sowohl als Geistliche, sowie vor allem Kirchenbehörden, besonders Kirchenbauämter und -inspektionen, ferner Architekten u. Baumeister, staatliche u. städtische Behörden usw.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 B.449.21. Mannheim. Johannes Vögle, Maurer, u. dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kautler in Leutershausen, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hofmann in Weinheim, klagen gegen David Fath, Kaufmann, zuletzt in New-York, aus Sicherungshypothek auf gegen Sicherungsleistung vorläufig vollstreckbare Einwilligung des Beklagten, daß die im Grundbuch der Gemarkung Leutershausen Band 7 Heft 34 Abt. III Nr. 1 auf Lagerbuch Nr. 118 im Eigentum der Kläger für den Handelsmann Joseph Fath in Eichenheim eingetragene Sicherungshypothek im Betrage von 2500 M. nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1908 gelöst werde. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 7. November 1912, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 12. Juli 1912.
 Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. J.-R. 4.

Konkursöffnung.
 B.479. Durlach. über das Vermögen des Kaufmanns Christian Bräuning in Singen bei Durlach wurde heute am 18. Juli 1912, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Rechtsanwalt Trautwein in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 8. August 1912 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist Termin anberaumt vor Großh. Amtsgericht Durlach - Zimmer Nr. 1 - zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Freitag den 16. August 1912, vormittags 9 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis z. 16. August 1912 Anzeige zu machen.
 Durlach, 18. Juli 1912.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

B.440. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zementwarenfabrikanten Alois Ruf in Ettlingen wird, nachdem der bisherige Konkursverwalter, Rechtsagent Kutzmann in Ettlingen sein Amt niedergelegt hat, Rechtsanwalt Dr. Dieffenhaller in Ettlingen zum Konkursverwalter ernannt.
 Ettlingen, 15. Juli 1912.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

B.480. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eugen Kunz, Inhabers der Firma J. B. König Nachf. in Heidelberg wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs durch Gerichtsbeschluß von heute aufgehoben.
 Heidelberg, 18. Juli 1912.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts IV.

B.482. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Meier, Inhaber der Firma J. Meier Söhne in Ronnenberg, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 10. August 1912, vormittags 9 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Lahr bestimmt.
 Lahr, den 16. Juli 1912.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

B.481. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Friedrich Brenneis in Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigeraussschusses der Schlußtermin bestimmt auf
 Dienstag, den 6. August 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst II. Stod. Zimmer Nr. 111.
 Mannheim, 10. Juli 1912.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

B.489. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tagelöhners Georg Doll in Reterstal wurde auf Antrag des Gemeinsschuldners und mit Zustimmung sämtlicher Konkursgläubiger eingestellt.
 Oberkirch, den 15. Juli 1912.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

B.460. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Maria Wich in Forzheim ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters bestimmt auf
 Dienstag, den 13. August 1912, vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier II. Stod. Zimmer Nr. 19. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 248 M. 80 Pf. festgesetzt.
 Forzheim, 13. Juli 1912.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts A IV.

Bekanntmachung.
 B.478. Stodach. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Andreas Sprenger, Baumeister in Stodach, bestragen:
 Der verfügbare Massebestand 222.51 M., die vorzugsbedingten Forderungen 118.82 M., die übrigen Konkursforderungen 925.66 M.
 Das berichtigte Gläubigerverzeichnis ist zur Einsicht d. Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.
 Stodach, 18. Juli 1912.
 Konkursverwalter:
 Stephan.

B.485. Waldshut. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Juliusberger in Waldshut ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Beschlußfassung über die Erstattung der Auslagen u. die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigeraussschusses Schlußtermin bestimmt auf
 Dienstag den 13. August 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst.
 Waldshut, 16. Juli 1912.
 Der Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Heilstätte Nordrach - Kolonie
 Bad. Schwarzwald.
 Auf 1. September 1912 lediger Amtszweck gesucht.
 Freie Station. 2400 M. Anf. Geh. Verpflichtung auf 1 Jahr. Lebenslauf usw. an die Direktion. D.95

Steinlieferung zum Rheinbau.
 3870 cbm auf die Lagerplätze von Schüttersfeld bis Weisweil. Maßgebend Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Angebots mit Losnummer u. Aufschrift „Steinlieferung“ nach aufliegendem Formular postfrei und verschlossen bis Donnerstag den 26. Juli 1912 auf dem Geschäftszimmer der Rheinbaupflichtungs-Freiburg (Hornfeldstraße 16) eingureichen. Verhandlung zur Eröffnung der Angebote für die Lose von Schüttersfeld bis Neuenburg Freitag den 26. Juli 1912, vormittags 9 Uhr, im Präsidentschaftsgebäude bei Neuenburg, für die übrigen Lose am gleichen Tage, mittags 12 Uhr, im Geschäftszimmer des Dammeisters in Weisweil. Näheres auf dem Geschäftszimmer der Inspektion u. bei den Dammeistern. Zuschlagsfrist 3 Wochen. B.400 Freiburg, 13. Juli 1912.
 Großh. Rheinbaupflichtungsinspektion.

Die Tiefbauarbeiten für die Bahnhofsgebäudegrundpfleiler und für den Gepäckbahnsteig III im Personenbahnhof Mannheim nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 im ganzen öffentlich zu vergeben.
 Baugrubenaushub 1600 cbm
 Beton 1 : 12 700 cbm
 Beton 1 : 8 100 cbm
 Bahnteigebefestigung 460 Ibd. m
 Bahnteigebefestigung 1150 qm
 Steingewehr I. B. 200 100 Ibd. m
 Abbrechen und Einlegen von Wasser- und Gasleitungen 500 Ibd. m.
 B.475
 Bedingungenunterlagen im Dienstgebäude Tunnelstraße 6 Zimmer Nr. 17 zur Einsicht; dort Abgabe des Verbindungsantrags. Zeichnungen werden nicht abgegeben.
 Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Bahnhofsgebäudegrundpfleiler“ bis Freitag den 26. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Mannheim, 18. Juli 1912.
 Großh. Bahnbauinspektion.